

24. Juni 2026

Postulat

von Markus Merki (GLP)
Christian Huser (FDP)
und Sascha Rüegg (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Hinblick auf die Realisierung des Sportzentrums Oerlikon die bestehenden zwei Naturrasenplätze auf den Parzellen OE5741 und OE5744 (Parzellenangaben gemäss Weisung 2024/0499 vom 6. November 2024) vorgängig – und im Einklang mit dem Gesamtprojekt – in Kunstrasenfelder umgebaut werden können.

Begründung:

Der Nutzungsdruck auf die vorhandenen sechs Rasensportfelder der Sportanlage Neudorf ist sehr hoch. Die vorhandenen Spielfelder (5 Naturrasenfelder, 1 Kunstrasenfeld) werden von unzähligen Junioren- und Erwachsenenteams genutzt.

Mit der Realisierung des Sportzentrums Oerlikon werden während rund vier Jahren drei der vorhandenen sechs Plätze nicht mehr nutzbar sein, was die vorhandene Kapazität mehr als halbiert, da auch das zurzeit einzige Kunstrasenfeld der Bautätigkeit zum Opfer fällt.

Damit die Kapazität während der Realisierung des gesamten Areals erhöht werden kann, soll die für 2034/2035 projektierte Sanierung der zwei Rasenfelder auf den Parzellen OE5741 und OE5744 vorgezogen und als Kunstrasenfelder realisiert werden. Mit dieser Massnahme könnte die Nutzungsdauer der zwei Felder während der Realisierungsdauer des Gesamtprojekts stark erhöht werden, da die Schonzeiten für ein Naturrasenfeld entfallen. Damit der Erfolg der Damensektion des FC Oerlikon/Polizei (aktuelle in der Nationalliga B) nachhaltig bleiben wird, möchte der FC Oerlikon/Polizei seine Juniorinnenabteilung ausbauen, was weitere Trainingszeiten auf dem Neudorf notwendig machen wird. Für diesen Angebotsausbau ist die vorgezogene Umsetzung der Kunstrasenplätze unabdingbar.

